



# Die Auswirkungen der Effizienzvorschriften auf die Beleuchtung

Verbotene Leuchtmittel dürfen in einem 1. Schritt nicht mehr produziert werden und in einem 2. Schritt ist auch deren Verkauf verboten.

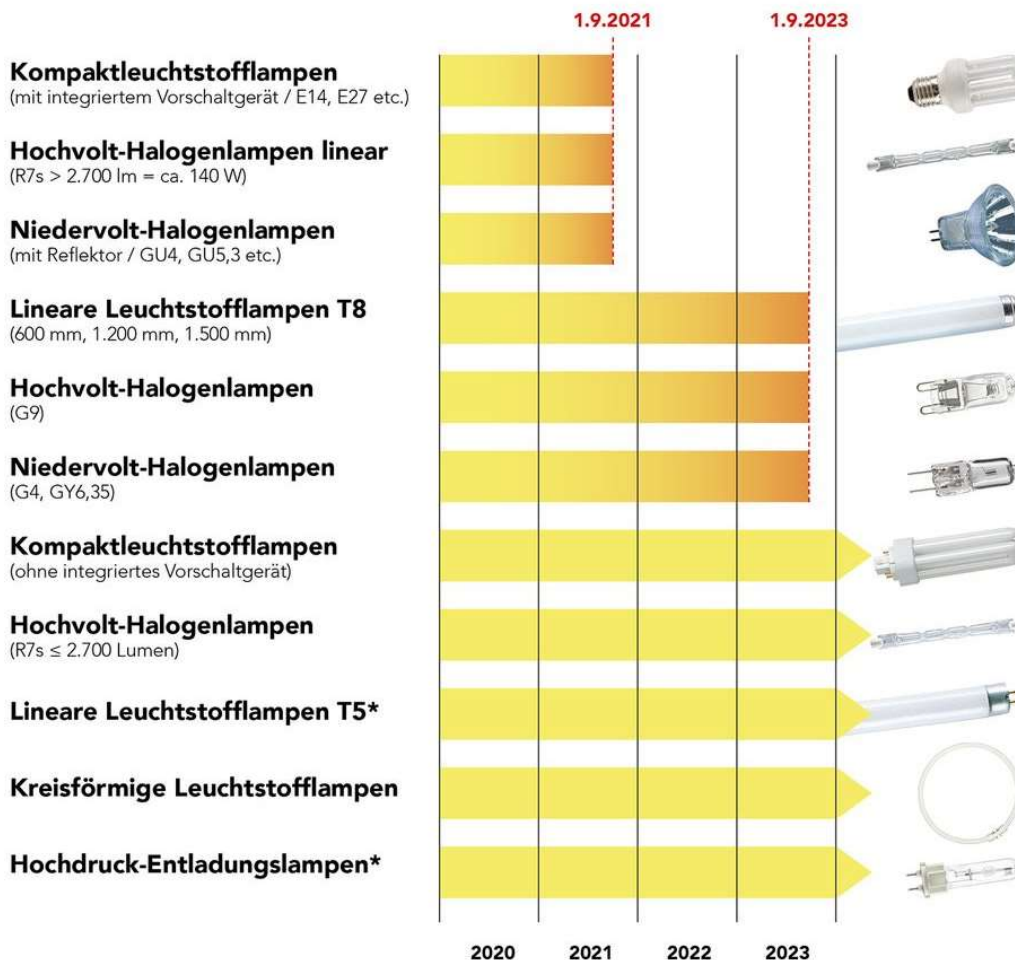
Seit 01.09.2021 sind konkret folgende Leuchtmittel verboten:

- Kompaktleuchtstofflampen mit integriertem Vorschaltgerät, sprich sogenannte «Sparlampen».
- Hochvolthalogenlampen linear R7s >2'700lm ~ca.140W
- Niedervolthalogenlampen mit Reflektor

Ab 01.09.2023 kommen dazu:

- Lineare Leuchtstofflampen T8 (600/1200/1500mm)
- Lineare Leuchtstofflampen T5 (600/900/1200/1500mm)
- Hochvolthalogenlampen mit Sockel G9
- Niedervolthalogenlampen mit Sockel G4 u. GY6.35

## Effizienzvorschriften / Auswirkungen



Grafik ohne Anspruch auf Vollständigkeit.